

Vereinbarung für die Verwendung des Logos «WWZ»

Gültig ab 2024

1. Zweck und Inhalt

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Nutzung des Logos «WWZ», welches im Folgenden als "Logo" bezeichnet wird.

2. Nutzungsrechte

- Die WWZ AG (im Folgenden "Anbieterin") gewährt dem Logo-Nutzer (im Folgenden "Nutzer") das nicht-exklusive, nicht-übertragbare und widerrufliche Recht zur Verwendung des Logos.
- Der Nutzer darf das Logo für folgende Zwecke verwenden:
 - Partnernennung: Das Logo darf für Partnernennung genutzt werden.
 - Referenzobjekte: Das Logo darf für Angaben zu Referenzobjekte genutzt werden.
 - Allgemein: Das Logo darf für die Kennzeichnung von WWZ genutzt werden.

Der Nutzer hat jede Nutzung des Logos vor öffentlicher Nutzung der Anbieterin zur Genehmigung vorzulegen. Wenn WWZ innerhalb von 5 Arbeitstagen der Nutzung nicht widerspricht, ist die Nutzung so genehmigt.

3. Haftungsausschluss

- Die Anbieterin übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Verwendung des Logos entstehen.
- Der Nutzer ist für die ordnungsgemässe Verwendung des Logos verantwortlich und haftet für etwaige Verstösse gegen geltendes Recht.

4. Dauer der Nutzungsrechte

- Der Nutzer hat das Logo ab Abschluss dieser Vereinbarung und für die Dauer dieser Vereinbarung zu nutzen.
- Die Anbieterin kann diese Vereinbarung jederzeit und per sofort ohne Angabe von Gründen kündigen.
- Mit Beendigung dieser Vereinbarung erlischt jegliches Nutzungsrecht am Logo. Der Nutzer ist verpflichtet, allfällige Druckerzeugnisse sowie sämtliche Internetbeiträge unaufgefordert und unverzüglich aus dem Verkehr zu nehmen respektive zu löschen.

5. Sonstige Bestimmungen

- Jegliche Modifikationen am Logo erfordern das schriftliche Einverständnis der Anbieterin.
- Die Anbieterin behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern.
- Stellt der Nutzer eine unrechtmässige Verwendung des Logos durch Dritte fest, so informiert dieser die Anbieterin unverzüglich.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

6. Kontakt

- Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Anbieterin unter referenzen@wwz.ch.

7. Schlussbestimmungen

- Dieses Vertragsverhältnis untersteht nach Form und Inhalt schweizerischem Recht.
- Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Zug.